

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 27.09.2022**

- | | |
|--|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Ergänzungsplan für das Haushaltsjahr 2023 |
| 2. Berichterstatter: | Bezirksbürgermeisterin Schellenberg |
| 3. Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen. |
| 4. Begründung: | Auf den beigefügten Entwurf einer Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird Bezug genommen. |
| 5. Rechtsgrundlagen: | § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG |
| 6. Finanzielle Auswirkungen: | Sind der beigefügten BVV-Vorlage zu entnehmen. |
| 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung: | Keine |
| 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V): | ja |
| 9. An der Vorlage hat mitgewirkt: | ohne |

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: Ergänzungsplan Steglitz-Zehlendorf für das Haushaltsjahr 2023
2. Berichterstatter: Bezirksbürgermeisterin Schellenberg
3. Beschlusse Entwurf: Der nachstehend dargestellte Ergänzungsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird gem. § 12 Abs. 2 Nr. 13 BezVG i.V.m. § 33 LHO beschlossen.

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2023 (€)	hinzu treten (€)	Ansatz 2023 neu (€)
Einnahmen					
4500	37101	Pauschale Mehreinnahmen	2.068.000	+3.195.000	5.263.000
Ausgaben					
4500	97203	Pauschale Minderausgaben	-9.596.000	+3.195.000	-6.401.000

4. Begründung:
Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses hat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022/2023 in seiner Sitzung am 08.06.2022 folgendes beschlossen:

„Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf hat für 2022/2023 einen mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmten Ergänzungsplan vorzulegen, dessen anrechenbare Pauschalen die 1%-Grenze einhalten. Sofern der Beschluss des Hauptausschusses nicht erfolgt, gilt ab dem 01.11.2022 die vorläufige Haushaltswirtschaft für beide Jahre analog Art. 89 Abs. 1 VvB.“

Zunächst ist der vom Bezirksamt mit gesonderter Vorlage vom 26.07.2022 (Drs.-Nr. 0288/VI) eingebrachte Ergänzungsplan für 2022 von der BVV beraten und am 14.09.2022 beschlossen worden.

Dieser wurde vom Bezirksamt mit Schreiben vom 16.09.2022 dem Hauptausschuss zur Zustimmung vorgelegt (RN 0552).

Die Bezirke erhalten für 2023 die Fortschreibung der Zuweisung. Mit der Fortschreibung der Zuweisung wird die Einhaltung der 1%-Grenze von der Senatsverwaltung für Finanzen erneut geprüft. Die Ergebnisse der Zuweisung sind maßgeblich für die Höhe des Handlungsbedarfs zur Einhaltung der 1%-Grenze und damit für den aufzustellenden Ergänzungsplan 2023.

Mit Schreiben vom 19.08.2022 hat die Senatsverwaltung für Finanzen die Fortschreibung der Globalsummen für die Bezirke vorgenommen. Im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Zuweisung ist die Einhaltung der 1%-Grenze für 2023 von der Senatsverwaltung für Finanzen erneut geprüft worden. Danach wird die sich für den Bezirkshaushalt im Ergebnis der fortgeschriebenen Zuweisung neu ergebende Zulässigkeitsgrenze in Höhe von 6.401 T€ um 2.840 T€ unterschritten. Mit der Zuweisungsfortschreibung wurden u.a. Mehrmittel, die den Bezirken im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2023 zur Beteiligung an Steuermehreinnahmen verwendungsfrei zugesprochen wurden, bezirksscharf verteilt. Aus diesen Mehrmitteln soll im Ergänzungsplan 2023 zur Reduzierung der veranschlagten Pauschalen Minderausgaben in Höhe von 9.596 T€ auf die neue Zulässigkeitsgrenze in Höhe von 6.401 T€ ein Betrag von 3.195 T€ bei den veranschlagten Pauschalen Mehreinnahmen (Titel 37101) in Zugang gebracht werden.

Die weiteren Inhalte und Sachverhalte, die sich aus der Zuweisungsfortschreibung 2023 ergeben, werden vom Bezirksamt haushaltswirtschaftlich umgesetzt.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin